



**Bekanntmachung einer Auftragserteilung
über 1.000,00 Euro Nettobetrag**

**Avviso affidamento incarico
sopra i 1.000,00 euro IVA esclusa**

Auftraggeber:

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Deutsche Kultur
Amt für Bibliotheken und Lesen
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

Committente:

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
Cultura tedesca
Ufficio Bilbioteche e lettura
Via Andreas Hofer, 18
39100 Bolzano

Verantwortlich für das Verfahren:

Dr. Volker Klotz

Responsabile del procedimento:

Dr. Volker Klotz

Gegenstand der Vergabe vom 11.01.2013
Projekt Jugendlesewettbewerb „lesamol“ –
Gestaltung des Logos, der Webseite und der
Drucksorten

Oggetto dell'affidamento del 11.01.2013
Progetto concorso per giovani " lesamol –
realizzazione logo, web e materiale stampa"

CIG-Kodex:

ZCE08679DB

Codice CIG:

ZCE08679DB

Betrag der Dienstleistung:

€ 5.838,00
zugl. MwSt.

Importo del servizio:

€ 5.838,00
+ IVA

Zuschlagsempfänger:

An
Werner Haselrieder
Webdesign&Programmierung
Gemeindeplatz Nr. 12

Impresa aggiudicataria:

An
Werner Haselrieder
Webdesign&Programmierung
Gemeindeplatz Nr. 12

39010 Gargazon

39010 Gargazon

Der Amtsdirektor
Dr. Volker Klotz





Prot. Nr. 14.4/34.01.01/ 20169

Bozen, den 11.01.2013

Bearbeitet von:
Adelheid.Sieder
Tel.0471/413326
Adelheid.sieder@provinz.bz.it

An Werner Haselrieder
Webdesign & Programmierung
Gemeindeplatz 12A

39010 Gargazon

Projekt Jugendlesewettbewerb „lesamol“ – Gestaltung des Logos, der Webseite und der Drucksorten, Handelsbrief,

Mit Bezug auf Ihre Kostenvoranschläge 318 und 319 vom 13.12.2012 teilen wir Ihnen mit, dass das Amt für Bibliotheken und Lesen, Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen, Ihrer Firma den Auftrag für die Gestaltung des Logos, der Webseite und der Drucksorten für das Projekt des Jugendlesewettbewerbs „lesamol“ gemäß Ihrem Angebot erteilt.

Gestaltung von Logo, Gestaltung und Druck von Plakat und Postkarte	1.548,00 Euro
Gestaltung und Programmierung der Internetseite für das Projekt	5.457,60 Euro
Gesamtbetrag	7.005,60 Euro

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Die Facebook-Fanseite und die Buttons werden von Ihnen nicht in Rechnung gestellt.

Abschluss der Arbeiten: 15. März 2013

Aufgrund neuer staatlicher Bestimmungen zur Verfolgbarkeit der Zahlungen, teilen wir Ihnen mit, dass alle Finanztransaktionen mit öffentlichen Körperschaften auf Kontokorrentkontos für öffentliche Aufträge registriert werden müssen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, für diese vorbehalten sind.

Zu diesem Zwecke bitte ich Sie, uns Folgendes mitzuteilen (siehe Anlage):

- die Eckdaten des Kontokorrentkontos für öffentliche Aufträge;
- die Personalien und die Steuernummer der Personen, welche bevollmächtigt sind, auf dem Konto zu operieren;
- jede Änderung der übermittelten Daten.

Außerdem übermitteln wir Ihnen den Vordruck „Eigenerklärung zur Einheitsbescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialvorsorgebeiträge“ (DURC) und ersuchen Sie, auch diesen auszufüllen und eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters zu beizulegen.



Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse:

1. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Die Rechnung (mit Angabe der CIG-Nr. und allen Angaben zum K/K für öffentliche Aufträge) richten Sie bitte an die Autonome Provinz Bozen, Amt für Bibliotheken und Lesen - A.-Hofer-Str. 18 – 39100 Bozen - Steuernummer: 00390090215.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung nach erbrachter Leistung innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Rechnung gemäß dem Verfahren der Landesverwaltung. Bei Verzug wird der gesetzliche Zinssatz für jeden Verzugstag bis zum effektiven Zahltag angewandt.

Die Verwaltungsvorschriften des Landes sehen vor, dass die Leistungen auf Risiko und Gefahr des Auftragnehmers durchzuführen sind, und dass bei Nichteinhaltung der Abmachungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften sich die Verwaltung vorbehält, die eingegangene Verpflichtung schriftlich zu kündigen.

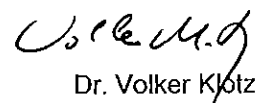
Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 41/83 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Bibliotheken und Lesen.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des LegID. Nr.196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Behandlung der persönlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30.06.2003, Nr. 196, wird gestattet.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor

Dr. Volker Klotz

Anlage:
Vordruck für die Mitteilung des Kontokorrentes für öffentliche Aufträge
Vordruck Eigenerklärung DURC



Prot. Nr. 34.01.01/ 57200

Bozen, den 30.01.2013

Bearbeitet von:
Adelheid Sieder
Tel. 0471/413326
Adelheid.Sieder@provinz.bz.itAn
Werner Haselrieder
Webdesign & Programmierung
Gemeindeplatz 12A

39010 Gargazon

**Verfolgbarkeit der Zahlungen – Ergänzung zur Beauftragung Prot. Nr. 20169 vom 11.01.2013
Mitteilung der CIG Nummer: ZCE08679DB**

Wie bereits in der Beauftragung vom 11.01.2013 angekündigt:
Aufgrund neuer staatlicher Bestimmungen zur Verfolgbarkeit der Zahlungen von öffentlichen Geldflüssen, teilen wir Ihnen mit, dass alle Finanztransaktionen mit öffentlichen Körperschaften auf Kontokorrentkontos für öffentliche Aufträge registriert werden müssen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, für diese vorbehalten sind.

Zu diesem Zwecke bitte ich Sie, uns Folgendes mitzuteilen:

- die Eckdaten des Kontokorrentkontos, das für öffentliche Aufträge bestimmt wurde,
- die Personalien und die Steuernummer der Personen, welche bevollmächtigt sind, auf das Konto zuzugreifen
- evtl. Änderungen der übermittelten Daten,
- eine Kopie dieses Schreibens vom Vertragspartner unterzeichnet als Annahmestätigung

Weiters teilen wir Ihnen mit, dass der **Identifizierungscode (CIG)** für die Beauftragung Prot. 20169 vom 11.01.2013 (Projekt Jugendlesewettbewerb „lesamol“ – Gestaltung des Logos, der Webseite und der Drucksorten, Handelsbrief) **ZCE08679DB** lautet. Dieser muss auf allen Finanztransaktionen, die diese Beauftragung betreffen, angegeben werden.

Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse:

1. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor

Dr. Volker Klotz